

Rolle und Stellung der Spionageabwehr im MfS

Die Abwehr der Spionageangriffe gegen die DDR war nicht nur legitim, sondern existentielle Notwendigkeit. Die DDR nahm diese Aufgabe im eigenen wie auch im Interesse des Warschauer Vertrages wahr. Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer ließ schon kurz nach Gründung der DDR in seinem »Hausblatt«, dem »Rheinischen Merkur« erklären: »Es gibt nur ein Deutschland, das Deutsche Bundesrepublik heißt, und was östlich von Elbe und Werra liegt, sind unerlöste Provinzen. [...] Die Aufgabe (heißt) nicht Wiedervereinigung [...], sondern Befreiung des Verlorenen. Damit ist auch das Geschwätz derjenigen widerlegt, die meinen, man habe es mit der Aufrüstung nicht eilig. Erstens muß die Bundesrepublik ihre Freiheit verteidigen und zweitens muß sie kräftig werden. Das sind die beiden obersten Voraussetzungen der Befreiung der verlorenen Provinzen.«¹

Das war Programm und Drohung zugleich.

Die westlichen Geheimdienste erwiesen sich als die Hauptakteure im Kalten Krieg gegen die DDR. Sie und andere Stellen und Kräfte waren mit dem Ziel angetreten, die DDR durch Spionage und andere subversive Aktivitäten auszuforschen, zu destabilisieren und letztlich zu beseitigen. Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung der Spionageangriffe bildeten somit eine wesentliche Seite der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit der DDR. Das war eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Verantwortung im Rahmen der vorbeugenden Spionageabwehr trugen die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe sowie gesellschaftliche Einrichtungen. Ihnen oblag vor allem die Durchsetzung eines wirksamen Geheimnisschutzes. Es galt, begünstigende Bedingungen und Umstände

431

für Spionage einzuschränken und zu beseitigen. Zugleich waren auch alle Bürger gemäß § 225 StGB/DDR gesetzlich verpflichtet, Anzeige zu erstatten, wenn sie vom Vorhaben, von der Vorbereitung oder der Ausführung eines Spionageverbrechens glaubwürdig Kenntnis erhielten.

Spezifische Aufgaben der Spionageabwehr hatten in der DDR das MfS, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte zu erfüllen. War dem MfS als eine seiner Hauptaufgaben die Aufdeckung und Bekämpfung von Plänen, Absichten und Maßnahmen gegnerischer Geheimdienste, Stellen und Kräfte zur Erkundung politischer, ökonomischer, wissenschaftlich-technischer und militärischer Geheimnisse zugeordnet, hatten die Justizorgane über die strafrechtliche Relevanz aufgeklärter Sachverhalte zu entscheiden und zu urteilen.

Innerhalb des MfS nahmen im Rahmen ihrer Verantwortung alle für den Schutz staatlicher und gesellschaftlicher Bereiche, Objekte und Einrichtungen zuständigen Abwehrdienstleistungen Aufgaben der Spionageabwehr wahr. Die Spionageabwehr durchdrang faktisch das Tätigkeitsprofil aller Mitarbeiter des MfS, wenn auch in unterschiedlich starker Ausprägung. Darüber hinaus waren wesentliche Aufgaben der Spionageabwehr – wie aus der Übersicht im vorangegangenen Beitrag ersichtlich – speziellen Dienstleistungen der Abwehr des MfS zugeordnet. So der HA III im MfS und den Abt. III der BV (Funkabwehr, Funkaufklärung), der HA VIII im MfS und den Abt. VIII der BV (Ermittlung und Beobachtung), der HA IX im MfS und der Abt. IX der BV (Untersuchungsorgane), den Abteilungen M (Postkontrolle), den Abteilungen 26 (Telefonkontrolle), dem Operativ-Technischen Sektor (OTS, operativ-technische Untersuchung) und der Abteilung XI (Dechiffrierung).

Einen hohen Stellenwert für die Effizienz der gesamten Spionageabwehr des MfS nahm die der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) übertragene Verantwortung zur Beschaffung von Informationen aus dem Operationsgebiet zu Plänen, Absichten, Aktionen und Operationen westlicher Geheimdienste und anderer subversiv gegen die DDR tätiger Stellen und Kräfte ein.

Als wesentlich für die Spionageabwehr des MfS erwies sich das Zusammenwirken mit anderen staatlichen Organen und Einrichtungen der DDR sowie auf internationaler Ebene die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen anderer Staaten des Warschauer Vertrages.

Die Spionageabwehr war fester Bestandteil der Gesamtaufgaben aller operativen Dienstleistungen des MfS. Die spezifische Verantwortung und die Aufgaben der HA II im MfS und der Abt. II in den BV waren darin eingeordnet. Die HA II im MfS und die Abt. II in den BV nahmen im System

der Spionageabwehr des MfS aber eine herausgehobene Stellung ein. Schon bald nach der Bildung des MfS wurden der HA/Abt. II – über eigenverantwortlich wahrzunehmende Aufgaben hinaus – koordinierende und orientierende Funktionen bei der Abwehr von Angriffen westlicher Geheimdienste übertragen. Im Ergebnis erzielter Abwehrerfolge prägte sich diese Rolle in den Folgejahren weiter aus. Im Jahre 1987 wurde die Federführung der HA II/Abt. II bei der Koordinierung, Orientierung und Anleitung der gesamten Spionageabwehr im MfS durch die Dienstanweisung Nr. 1/87 zur Gewährleistung des komplexen Vorgehens bei der Abwehr geheimdienstlicher Angriffe für alle Dienstseinheiten des MfS verbindlich angewiesen.²

Die Organisation und Durchführung der Spionage beschränkte sich aber nicht allein auf die westlichen Geheimdienste. An Spionageaktionen gegen die DDR waren auch andere Institutionen, Organisationen, Einrichtungen und deren Mitarbeiter beteiligt, die zwar häufig von den Geheimdiensten zur Tarnung genutzt und »unterwandert« waren, z. T. aber auch nur indirekte oder keine erkennbaren Kontakte zu ihnen unterhielten. Das betraf u. a. Einrichtungen der Ost- und DDR-Forschung, Bereiche bei den Sendern RIAS, Radio Free Europe (RFE), Radio Liberty, BBC, zahlreiche Botschaften, Korrespondentenbüros u. a. Auslandsvertretungen in der DDR, aber auch solche kriminellen Organisationen wie die »Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit« (KgU), der »Untersuchungsausschuß freier Journalisten« (UfJ) sowie verschiedene Emigrantenorganisationen.

Die Spionage lieferte einerseits Grundlagen für Einschätzungen der Situation in der DDR, andererseits wurden Spionageergebnisse für subversive und politische Aktionen und Operationen gegen die DDR verwendet.

Die Spionageabwehr des MfS stand in ihrer Geschichte unterschiedlichen Situationen gegenüber, die Veränderungen in der Aufgabenstellung, manchmal auch in der Struktur, häufig im konkreten Einsatz der Kräfte, Mittel und Methoden mit sich brachten, um der aktuellen Lage gerecht zu werden. Erinnert sei an die veränderten Bedingungen nach den Grenzsicherungsmaßnahmen vom 13. August 1961 oder auch nach der Errichtung diplomatischer Missionen, Korrespondentenbüros sowie Handels- und Firmenvertretungen in der DDR in der ersten Hälfte der 70er Jahre.

Im Kampf gegen die Aktivitäten der Geheimdienste hat das MfS bemerkenswerte Ergebnisse erzielt. Im Rahmen der vorbeugenden Sicherung von Schwerpunkten der gegnerischen Spionage durch alle beteiligten Abwehrdienstseinheiten, Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen wurden zahlreiche Spionageoperationen, rechtzeitig erkannt und wirksam unterbunden.

433

Diese Feststellung schließt auch schmerzhaftes Niederlagen ein, manchmal durch zu spät erkannte Spionagestützpunkte der Geheimdienste in sensiblen Bereichen der DDR.

Informationen der Aufklärung des MfS aus den Zentralen der Geheimdienste bewiesen allerdings auch, daß sich die Schaffung ergiebiger Spionagequellen in der DDR in Grenzen hielt.

Grundlagen für die hohe Wirksamkeit der Spionageabwehr waren vor allem die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit in den Objekten und Bereichen, die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Verantwortlichen innerhalb und außerhalb des MfS, der gezielte Einsatz von IM, sowie spezifischer Mittel und Methoden des MfS (Beobachtung, Post- und Telefonkontrolle, Raumüberwachung u. a.) zur zielgerichteten Bearbeitung und beweiskräftigen Verdachtsbestätigung oder auch zur Entlastung spionageverdächtiger Personen.

Durch zahlreiche Inoffizielle Mitarbeiter mit Verbindung zu den Geheimdiensten (IMB) war es möglich, die aktuelle Auftragsstruktur der Spionage gegen die DDR zu erkennen, Mittel und Methoden der Spionagedurchführung und für die Verbindungskanäle festzustellen, die dann einfließen in die wirksamere Sicherung spionagegefährdeter Objekte und Einrichtungen und für die Qualifizierung der gezielten Fahndung nach noch unbekannten Spionen genutzt werden konnten. Solche Informationen – von den IMB mit hoher Einsatzbereitschaft und oft auch mit hohem persönlichen Risiko beschafft – waren eine wesentliche Voraussetzung für eine effektive Spionageabwehr und für offensive Maßnahmen zur Bearbeitung von Dienststellen und Mitarbeitern der Geheimdienste in ihrem eigenen unmittelbaren Umfeld, in der BRD und in Westberlin.

Konkrete Kenntnisse über Mittel und Methoden zu den wechselseitigen Verbindungswegen zwischen den Geheimdiensten und ihren Spionen/Agenten in der DDR versetzten das MfS schon lange vor dem 13. August 1961 in die Lage, durch gezielte Fahndungsmaßnahmen (Postkontrolle, Funkabwehr, Beobachtung) gegnerische Stützpunkte zu identifizieren. In entscheidenden Bereichen der BRD-Geheimdienste, so in der Gegenspionage und der Auswertung der BND-Zentrale in Pullach, in der Spionageabwehr der Zentrale des Verfassungsschutzes (BfV) in Köln und einigen Landesämtern (LfV), in der Führung des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) in Köln, waren Quellen der Aufklärung und IMB plazierte. Die Auswertung ihrer Informationen und übergebenen Dokumente hat zur weiteren Qualifizierung der Spionageabwehr wesentlich beigetragen. Die vorrangig für die konkrete Organisation der Spionage gegen die DDR verantwortlichen Außendienststellen der Geheimdienste – speziell

434

die des BND in München, Bremen, Hamburg, Köln, Stuttgart und Westberlin sowie deren Mitarbeiter und die »innerbetriebliche Kommunikation« – waren durch inoffizielle Kräfte und technische Kontrollmethoden vor Ort fast permanent im Visier des MfS, speziell der HA II. Die Ergebnisse dieser Arbeit führten unmittelbar zur Identifizierung von Spionen/Agenten dieser Dienststellen und waren insofern eine sehr effektive Methode der Spionageabwehr.

Die Analyse der Informationen aus den genannten Quellen führte zu Verdachtshinweisen einer möglichen Spionagetätigkeit einzelner Personen, deren Klärung in der zielgerichteten, manchmal aufwendigen und langwierigen Bearbeitung in *Operativen Vorgängen* (OV) erfolgte. Nicht wenige OV wurden wegen Nichtbestätigung eingestellt. Bei vielen OV handelte es sich aber um tatsächlich erkannte Spionagehandlungen namentlich noch unbekannter Spione, die es im Prozeß der Bearbeitung zu identifizieren galt.

Die Spionageabwehr des MfS hat im Verlaufe ihrer 40jährigen Tätigkeit über 5.000 Spione und Agenten der Geheimdienste identifiziert und – nach gründlicher Untersuchungsarbeit und eindeutiger Beweisführung durch die dafür zuständigen HA IX bzw. der Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen – den Justizorganen der DDR überstellt.

Bei Einstellung der Tätigkeit der Spionageabwehr des MfS/AfNS Anfang 1990 wurden noch 258 spionageverdächtige Personen in OV bearbeitet, die ohne weitere Prüfung in die »Obhut« der BStU-Behörde übergingen. Die Mehrzahl der identifizierten Spione war vorrangig zur Sammlung von Informationen aus militärischen Bereichen der DDR durch die Geheimdienste beauftragt worden, woraus weder direkte Schlußfolgerungen für deren Spionageintensität, die Wertigkeit für die Geheimdienste, noch zur Höhe des Schadens für die Sicherheit der DDR abgeleitet werden können. Etwa 80 Prozent aller vom MfS erkannten Spione waren für Geheimdienste der BRD tätig.

Viele Aufgaben wären ohne Kontakte zu den Sicherheitsorganen der anderen sozialistischen Länder bzw. jungen Nationalstaaten mit sozialistischer Orientierung kaum zu lösen gewesen. Die Vermittlung solcher Kontakte erfolgte generell über die Abteilung X (Internationale Verbindungen) im MfS. Die Dienstseinheiten der Spionageabwehr unterhielten aber auch direkte Verbindungen. Das galt vor allem für das Ministerium für Staatssicherheit (MGB bis 1954) und das Komitee für Staatssicherheit (KGB/KfS) der Sowjetunion. Das MGB hatte wesentlich beim Aufbau und der Profilierung des

435

MfS durch zahlreiche Berater geholfen, später waren Verbindungsoffiziere des KfS Kontaktpartner einzelner Abwehrrdienstseinheiten.

Die HA II im MfS und die Abteilungen II in den BV, in vielen Fällen auch die Kreisdienststellen, unterhielten enge Kontakte zur Militärabwehr des KfS in Potsdam (Zentrale) bzw. in den jeweiligen Garnisonsstandorten und Militärstäben.

Operativgruppen der HA II befanden sich in Moskau und Warschau. Verbindungsoffiziere unterhielt die HA II in der CSSR, in Ungarn und Bulgarien.

Bei Bedarf wurden in der DDR-Hauptstadt Arbeitskontakte zu Vertretern der Sicherheitsorgane Kubas, Vietnams, und einer Reihe junger Nationalstaaten

aufgenommen. In einigen dieser Länder war das MfS beim Aufbau der dortigen Sicherheitsorgane behilflich.

Wie bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt, fanden in größeren Abständen Arbeitsberatungen sozialistischer Sicherheitsorgane auf der Ebene der stellvertretenden Minister der Abwehr zu ausgewählten Problemen statt. Die langfristige Zusammenarbeit der Sicherheitsorgane sozialistischer Staaten wurde auf der Grundlage bi- und multilateraler Vereinbarungen festgelegt. Solche Arbeitsberatungen und Vereinbarungen betrafen vor allem auch die Spionageabwehr.

Mit der Installation des *Systems der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner* (SOUND) im Jahre 1979 wurden zudem die Erkenntnisse aller sozialistischen Sicherheitsorgane z. B. auch über die Geheimdienste, zentral in Moskau gespeichert.

In den folgenden Darlegungen sollen die Aufgaben der Spionageabwehr vornehmlich aus der Sicht der HA II und der Abteilungen II der BV geschildert werden. Das hat objektive Gründe.

Bei einem größeren Teil der in Operativen Vorgängen bearbeiteten spionageverdächtigen Personen aus den Bereichen des Staatsapparates, der Volkswirtschaft, des Verkehrswesens, der anderen bewaffneten Organe der DDR (MdI, DVP, NVA), des Außenhandels, aus der Wissenschaft und Forschung u. a., stammten die Ausgangsinformationen dazu von der HA II bzw. den Abteilungen II der BV.

Sie waren Ergebnis gezielter Fahndungsmaßnahmen in den Verbindungswegen der Spione zu ihren Auftraggebern, vornehmlich der nachrichtendienstlichen Postverbindung durch die Abteilungen M (Postkontrolle) zusammen mit der HA II/Abt. II der BV oder in anderen Verbindungswegen (Funk, TBK, Kurier, u. a.). Andere Ausgangsinformationen für die Bear-

436

beitung operativer Vorgänge stammten aus Ergebnissen der gezielten Bearbeitung von agenturführenden Außenstellen der Geheimdienste in der BRD und Westberlin.

Das Ziel der Bearbeitung der OV war die eindeutige Identifizierung der oft namentlich noch nicht bekannten Spione durch die HA II/Abt. II gemeinsam mit den für die Objekte, Bereiche oder Territorien verantwortlichen Dienststeinheiten des MfS.

Dieser Kooperationsprozeß war nicht immer widerspruchsfrei, aber Grundlage wirklicher Effizienz in der Bearbeitung. (*Die Ergebnisse der Bearbeitung solcher OV in den genannten Bereichen werden in den jeweiligen Beiträgen der vorliegenden beiden Bände behandelt.*)

In zahlreichen Publikationen (Bücher, Presseberichte, Dokumentationen, Fernseh- und Radiosendungen) sowie öffentlichen Veranstaltungen, sowohl vor als auch nach dem Anschluß der DDR an die BRD, wurde z. T. sehr umfangreich über das MfS, seine Arbeitsmethoden, über »Operationen« und »Aktionen« geschrieben, gesprochen, gefilmt und viel spekuliert. Dabei spielten und spielen die beim BStU, vormals Gauck-, jetzt Birthler-Behörde, deponierten MfS-Akten, darunter die der Spionageabwehr, eine besondere Rolle.

Viele Juristen, Historiker, Politologen, Publizisten des In- und Auslandes versuchen sich dabei, mit unterschiedlichen politischen, ideologischen und psychologischen Absichten und Zielsetzungen in der Interpretation des »Phänomens« Staatssicherheit. Nicht wenige verfolgten und verfolgen damit die Delegitimierung der DDR.

Es gibt aber auch Autoren, darunter ehemalige Mitarbeiter des MfS, deren Veröffentlichungen große Resonanz finden, weil sie objektiv und sachlich berichten, wie zum Beispiel Klaus Eichner/Andreas Dobbert (vormals HVA IX) mit »Headquarters Germany« (über die USA-Dienste) und Helmut Wagner (einst HA II) mit »Schöne Grüße aus Pullach« über Praktiken des BND und Abwehrmaßnahmen des MfS. (Beide Bücher aus der edition ost erschienen bereits in der 2. Auflage.)